

Einschreiben

A O K M ü n c h e n
- Hauptgeschäftsstelle -
z. Hd. Frau Galster
Maistr. 43-47

80337 München

Ihr Zeichen: IV/6/184 187-3
Freiwillige Krankenversicherung

Sehr geehrte Frau Galster,
zunächst vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.08.94.

Seit der telefonischen Rücksprache auf dieses Schreiben hin vom 18.08.94 habe ich leider trotz Ihrer Zusage, ich würde von Ihnen hören, bis heute noch keine Nachricht erhalten.

Zwar erwarte ich keineswegs eine Entscheidung zwischen "Tür und Angel", doch an einer baldigen und abschließenden Klärung ist mir durchaus gelegen. Das bisher von der AOK vorgelegte Arbeitstempo allerdings kann und will ich so nicht mehr tolerieren. Eine Antwort im Jahre 1995 - legt man dieses zugrunde - scheint mir etwas spät, und mir wohl auch nicht zumutbar. Gestatten Sie mir deshalb bitte, daß ich Ihnen hiermit folgendes zur Kenntnisnahme und geflissentlicher Beachtung mitteile:

Dem Ihrem Schreiben beigefügten Merkblatt empfehle ich ausreichende Beachtung zu schenken, da dessen Inhalt verschiedenen SachbearbeiterInnen nicht bekannt zu sein scheint.

Zur "Fälligkeit der Beiträge" ist darin vermerkt, daß "Die Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung ... unaufgefordert bis zum 15. des Monats für den abgelaufenen Kalendermonat zu zahlen" sind.

Der Hinweis zur "Beendigung der freiwilligen Mitgliedschaft bei Zahlungsverzug" besagt, daß diese "... mit Ablauf des nächsten Zahlungstages, wenn für zwei Monate die fälligen Beiträge nicht entrichtet wurden" endet.

Dieser Fall ist nach diesen Geschäftsbedingungen spätestens am 15.03.1993 eingetreten, wovon mir allerdings keine Mitteilung gemacht worden ist. Aber auch wenn Sie mich nicht davon in Kenntnis gesetzt haben, so ist m.E. die Beendigung der Mitgliedschaft dennoch zu dem bestimmten Zeitpunkt rechtsgültig eingetreten, und Sie werden verstehen, daß ich weitergehende Beitragsnachforderungen auch nicht anerkenne.

...

Warum dann allerdings nicht nach diesen eindeutigen Bestimmungen verfahren wurde, darüber kann ich nur Mutmaßungen anstellen. Die Fakten jedoch sind klar, und ich erwarte, daß sich die AOK auch daran hält.

Sicherlich besteht ein geschäftliches Interesse daran, daß freiwillig versicherte Mitglieder möglichst als Kunden erhalten bleiben. Ich kann das ohne weiteres nachvollziehen.

Für ebenfalls recht wahrscheinlich halte ich auch die Annahme, daß womöglich "treuherzigen" aber letztlich doch leeren Versprechungen meines ehemaligen Arbeitgebers, Robert Tauscher/Studio T4, auch von Seiten der AOK aus viel zu lange ungeprüft Glauben geschenkt worden ist. Auch dafür habe ich - nicht zuletzt aus eigener Erfahrung - durchaus Verständnis.

Von der ab 01.10.93 eingetretenen Arbeitslosigkeit hatte die AOK zumindest seit der Bescheinigung, die mir mit Datum vom 30.09.93 für das Arbeitsamt ausgestellt wurde, Kenntnis.

Das Schreiben vom 09.12.93, in welchem mir im Auftrag der Geschäftsleitung durch Frau oder Herrn Kadler bescheinigt wurde, "... daß an Beiträgen entrichtet wurden: Monatsbeitrag ab 01.01.93 ... 712,80 DM", trug zu einer Verschleierung der wahren Umstände maßgeblich bei.

Denn die "Beiträge ab 01.01.93" waren - wie sich nunmehr erweist - zum Zeitpunkt der Abfassung des Schreibens eindeutig bis Ende des Beschäftigungsverhältnisses - 30.09.93 - eben keineswegs bezahlt worden. Es war ganz offensichtlich nicht einmal ein Monatsbeitrag "ab 01.01.93" entrichtet worden.

Mir scheint da, bestenfalls etwas sehr viel "Toleranz" der Arbeitgeberseite, und etwas zu viel Ignoranz den ebenfalls berechtigten Interessen des Versicherten gegenüber geübt worden zu sein.

In angemessener Weise halte ich vor, daß Sie sich - zumindest informell - nahezu ausschließlich an den Arbeitgeber gehalten haben. Nach der mit diesem getroffenen Vereinbarung zur direkten Weiterleitung der Beiträge an die AOK hatte das - bis zu einem gewissen Maße - wohl durchaus seine Berechtigung. Mit einigem Bedauern stelle ich dabei aber fest, daß ich sehr lange und sehr weitgehend über Aktivitäten bzw. Unterlassungen in der Richtung im Unklaren gelassen wurde, womit mir auch die Hände gebunden waren, selbst geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Bis zu Ihrem Schreiben vom 24.03.94 wurde ich - wenn nicht ganz im Ungewissen gelassen - so doch nicht in ausreichendem Umfang und verbindlich korrekt informiert.

Nach der ersten Zahlungserinnerung - welche auch die einzige blieb - vom 17.02.93 versicherte mir anlässlich einer diesbezüglichen Rücksprache die mit Büroarbeiten etc. betraute Frau Petra Heß/Studio T4, daß die angemahnte Nachentrichtung erfolgt sei. Sie habe Kopien von dem Scheck und setze sich mit der zuständigen Frau bei der AOK in Verbindung. Da sie diese aber bislang nicht erreicht habe, werde ich wohl "noch ein paar Briefe bekommen" ...

Bei einer telefonischen Rückfrage am 25.02.93 wurde mir dann von Seiten der AOK versichert, daß mir auch bei Zahlungsverzug durch den mit der Weiterleitung beauftragten Arbeitgeber kein Nachteil entstehe, da die Abrechnungen als Belege dienen können. Damit war für mich als Versicherten der Fall soweit erledigt, zumal eine weitere Mahnung oder Kündigung der Mitgliedschaft nicht erfolgte.

...

Erst im Schreiben vom 24.03.94 - also über ein Jahr nach besagter, einziger Zahlungserinnerung - dem eine Kopie eines Schreibens an Studio T4, Tauscher, beigelegt war, machten Sie mir schließlich Mitteilung davon, daß die Beiträge vom 01.10.92 bis 31.12.92 zwar von diesem an die AOK abgeführt worden waren, "allerdings ... hier noch unklar" sei, ob dieser auch für den Zeitraum vom 01.01.93 bis 30.09.93 die Beitragszahlung zu übernehmen habe. Wann die Nachzahlung erfolgte, fanden Sie wiederum anscheinend nicht für nötig, mir mitzuteilen. Nahezu überall, wo Gelder eines Kunden/Mitglieds verwaltet werden, bekommt man nach meiner Kenntnis heutzutage Mitteilungen zumindest über den Kontostand/Stand der Zahlungen. Bei der AOK scheint dies nicht so zu sein.

Mit Ihrem letzten Schreiben vom 16.08.94, in welchem Sie die Beiträge für o. g. Zeitraum nunmehr von mir einforderten, wurde es allerdings evident und nachweisbar, daß Tauscher und Heß die Beiträge in offensichtlich betrügerischer Absicht 9 (neun) Monate lang zwar von meinem Gehalt einbehalten, aber nicht ordnungsgemäß an die AOK weitergeleitet haben. Ersichtlich und beweisbar ist dies nun aus der noch offenen Forderung der AOK, den jeweiligen Abrechnungen der Brutto-Netto-Bezüge für diesen Zeitraum, sowie den entsprechenden Kontoauszügen meines Gehaltskontos.

Daß hier ganz nach ähnlichem "Strickmuster" wie bei dem erst kürzlich durch die Presse gegangenen Fall des Ehepaars Weinfurtners Sozialversicherungsbeiträge hinterzogen wurden, ergibt sich - m. E. eindeutig - aus den nun vorliegenden geschilderten Fakten.

Ich habe deshalb zwischenzeitlich den strafrechtlich relevanten Sachverhalt der Staatsanwaltschaft angezeigt. Ihre korrigierte Abrechnung der Ihnen noch zustehenden Beiträge - für welche ich hiermit vorsorglich Stundung beantrage, bis ich selbst die Beiträge wieder zurückerhalten habe, da ich zu einer Nachzahlung derzeit nicht in der Lage bin - sowie Ihre umfassende Zusammenarbeit erwarte ich.

Sie werden nun vielleicht auch verstehen, daß mich der Anwurf Ihrer Kollegin Frau Floschmann, ich hätte "Nerven" - was durchaus richtig ist - außerhalb jeder Sachbezogenheit persönlich traf, weshalb ich sie in die Schranken der Sache verwies. Um eine persönlich eingefärbte Stellungnahme hatte ich nicht gebeten, sondern um Erörterung von Sachfragen zu einer - nach Möglichkeit einvernehmlichen - Schadensbegrenzung.

Dennoch, entschuldige ich mich hiermit bei Frau Floschmann für meine angehobene Lautstärke am Telefon und bitte um Verständnis wenn ich mir schließlich leider nur noch dadurch Gehör verschaffen konnte, dies zumindest annahm, da sie mir weder zuhörte, noch mich ausreden ließ. Bei Einhaltung der Regeln im zwischenmenschlichen Umgang wäre dies sicher nicht geschehen und ich bitte, das zu entschuldigen. Wenn Sie ihr das noch von Kollegin zu Kollegin bestellen würden, wäre ich Ihnen dankbar. Eigens schreiben will ich ihr nicht, zumal auch keine Beschimpfungen oder sonstigen Entgleisungen zurückzunehmen sind und ich annehme, daß Frau Floschmann wohl ohnehin nicht mit der Sache befaßt war oder ist.

Auch möchte ich abschließend noch darum bitten, mein Schreiben insofern richtig zu bewerten, als ich damit weder anklage noch richte, sondern in - m. E. berechtigter - Wahrung meiner Interessen den Sachverhalt auf- und den in strafrechtlicher Hinsicht relevanten Teiltatbestand auch den Justizbehörden angezeigt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Gmell